

INFORMATIONSBLATT



MITTEILUNGEN - RATSCHLÄGE - VEREINSLEBEN - GEMEINNÜTZIGKEIT - HINWEISE - TIPPS

Nr A

des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e.V.

2020

Sehr geehrte/r Vorsitzende/r und Mitglieder der Vorstände,

Jetzt die Chancen nutzen – Einreichungsfrist bei Fördermittelanträgen für das Jahr 2021

Fördermittelanträge für das Jahr 2021 können bis spätestens **31.08.2020** eingereicht werden.

Die Förderrichtlinie vom 18.05.2016 und die Antragsformulare sind im internen Bereich unter den Punkten 5.2 und 5.3 der Dokumentenmappe auf der Homepage des Stadtverbandes oder unter:

https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unserestadt/gruenes-chemnitz/kleingaerten/index.html zu finden.

Die Förderanträge müssen <u>vollständig</u> ausgefüllt und mit den dazugehörigen Anlagen komplett <u>beim</u> **Grünflächenamt** eingereicht werden.

Der Schatzmeister des Stadtverbandes und die Geschäftsstelle beraten die Vereine bei Fragen zu den Antragsmodalitäten.

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen:

- die Planungsunterlagen bei Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen
- eine Leistungsbeschreibung einschließlich einer Folgekostenberechnung
- ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Kleingartenanlage, aus dem sich die Fördermaßnahme ableitet
- die Auskunft zur Betroffenheit hinsichtlich Leerstand einschließlich Altersanalyse für Maßnahmen mit Bezug zum demographischen Wandel
- der Haushalts- oder Wirtschaftsplan, aus dem der Zuschussbedarf ersichtlich ist
- der Kosten- und Finanzierungsplan
- die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Für die Untersetzung der Priorität zur Förderung des Chemnitzer Kleingartenwesens ist es notwendig, dass in diesem Jahr ein Großteil der Mitgliedsvereine Fördermittelanträge, zu förderfähigen Projekten in Kleingartenanlagen, bei der Stadt Chemnitz stellen.

Wie bereits angesprochen können wir <u>nur</u> <u>gemeinsam erreichen</u>, dass <u>eine dauerhafte</u> <u>Anhebung der Fördermittelsumme</u> für das Kleingartenwesen <u>notwendig ist</u>.

Informationen zur öffentlichen Sprechstunde, Terminen in der Geschäftsstelle und Abholung von Dokumenten in den Räumlichkeiten des Stadtverbandes

Zur Umsetzung der Corona-Schutzbestimmungen und zur Vermeidung von Personenansammlungen in der Geschäftsstelle wird die öffentliche Sprechstunde vorerst weiterhin nur telefonisch durchgeführt.

Gesprächstermine mit Vereinsvorständen können nur unter vorheriger telefonischer Terminabstimmung und einer limitierten Teilnehmerzahl erfolgen.

Unter vorheriger telefonischer Terminabstimmung kann die Abholung von Dokumenten und Unterlagen erfolgen. Die Ausgabe wird an der Eingangstür der Geschäftsstelle durchgeführt.

Bei Abholung ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Abholung Grüngutsäcke

Die Abholung der Grüngutsäcke kann bis zum 15.10.2020 in der Geschäftsstelle erfolgen. Die bis zum 15.10.2020 nicht abgeholten Säcke werden auf andere Vereine verteilt.

Erinnerung – Abholung Erfassungsbögen Abwasser

Die 38 Mitgliedsvereine, die bisher noch keine Erfassungsbögen zum Abwasser in der Geschäftsstelle bezogen bzw. keine Meldung zur eigenständigen Vervielfältigung und Ausgabe der Abwasserfragebögen durchgeführt haben, werden gebeten, <u>bis spätestens 15.08.2020</u>, ihre Meldung bzw. den Bezug von Abwasserfragebögen in der Geschäftsstelle abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Peler

J. Peter Vorsitzender

Chemnitz, 26.06.2020